

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. /AG3-87a
--

Michael Sailer

16.02.2016

Vorschlag zum Umgang mit dem Thema „Sozioökonomische Kriterien“ und „Sozioökonomische Potentialanalyse“

Entsprechend dem bisherigen Diskussionsstand in der AG 3 müssen wir uns auch mit den Themen „Sozioökonomische Kriterien“ und „Sozioökonomische Potentialanalyse“ befassen.

Mein Vorschlag ist, dass wir den Vorschlag des AkEnd unter nur kleineren Veränderungen übernehmen. Bei Übernahme des Vorschlags des AkEnd würden wir vom Text des AkEnd ausgehen, der im nachfolgenden abgedruckt ist (Auszug aus dem Abschlussbericht).

Zur Anwendung im Prozessablauf: die Sozioökonomische Potentialanalyse sollte in Phase 2 an den Standorten, die oberirdisch erkundet werden, durchgeführt werden. Analoges gilt für Phase 3. In Phase 1 ist eine solche Analyse nicht sinnvoll

4.2.3 Sozioökonomische Kriterien

Die sozioökonomischen Kriterien fußen auf der Überlegung, dass die langfristige Entwicklung einer Standortregion durch die Errichtung eines Endlagers keinen Schaden nehmen soll. Die einzelnen Kriterien beziehen sich auf die potenzielle Entwicklung des Arbeitsmarktes, der regionalen Investitionen und des Wohnungsmarktes unter der Annahme, dass ein Endlager errichtet wird. Die Durchführung einer Potenzialanalyse wird die notwendigen allgemeinen und ortsspezifischen Daten gewinnen, um Abweichungen feststellen zu können.

Grundsätzlich soll das Entwicklungspotenzial einer Standortregion als das Ergebnis mentaler und materieller Bestimmungsfaktoren verstanden werden, d. h. eine sinkende oder steigende regionale Identität wirkt sich als mentaler Faktor, die Entwicklung der natürlichen Umwelt oder der Verkehrsinfrastruktur als materieller Faktor auf die potenzielle Entwicklung aus. Diese zum Teil quantifizierbaren, zum Teil auch qualitativen Faktoren, die das Entwicklungspotenzial bestimmen, sind durch eine Potenzialanalyse für die einzelnen Standortregionen zu spezifizieren.

Grundlage bilden Entwicklungsgutachten, die von einschlägigen Instituten anzufertigen sind. Die Potenzialanalyse soll einen allgemeinen für alle Standortregionen standardisierten Teil enthalten, um sowohl eine Vergleichbarkeit zwischen den untersuchten Standortregionen herzustellen als auch die Besonderheiten jeder individuellen Standortregion zu erfassen. Darüber hinaus sollen für die einzelnen Standortregionen spezifische Potenziale erfasst werden. Es könnte sich dabei um prägende historische Entwicklungen und Erfahrungen handeln, die mentale Strukturen formen. Es kann sich aber auch um regional spezifische wirtschaftliche Sektoren handeln, wie etwa das Brauereiwesen, oder um regionale landschaftliche Besonderheiten, die für die weitere Entwicklung von Bedeutung sind. Ein sowohl mentale als auch wirtschaftliche Strukturen betreffendes Potenzial stellt das Image einer Region dar, welches durch ein potenzielles Endlager beeinflusst wird. Bei der Beauftragung der Forschungsinstitute, durch die die Potenzialanalysen

durchgeführt werden, ist es geboten, Einvernehmen zwischen Verfahrensbetreiber und der betroffenen Gemeinde nach der Diskussion im **Bürgerforum** herzustellen.

Kommentiert [MS1]: Institution an akzeptierte Vorschläge der AG 1 anpassen

In den Potenzialanalysen sind, soweit möglich, auch quantitative Schwellenwerte anzusetzen, die auf positive oder negative Abweichungen in Bezug auf eine vorher vereinbarte Vergleichsregion hinweisen. Dieser Vergleich kann beispielsweise auf die durchschnittliche Entwicklung des Regierungsbezirkes, zu dem die Standortregion gehört, oder auch der des Landes oder Bundes abheben. In der Regel sollte zum Vergleich eine geographisch in der Nähe des Standortes liegende Region herangezogen werden, z. B. der Regierungsbezirk. Aus sozialwissenschaftlichen Studien bieten sich für das Maß der Abweichung folgende Schwellenwerte an:

- signifikante Abweichung (+/-10 %)
- relevante Abweichung (+/-15 %)
- gravierende Abweichung (+/-20 %)

Der **AkEnd** empfiehlt die Anwendung dieser Schwellenwerte.

Über die standardisierte Potenzialanalyse hinaus müssen auch die Potenziale erfasst werden, die spezifisch für eine Standortregion sind. Die Potenzialanalyse sollte folgende Bereiche behandeln:

- Beschreibung der sozioökonomischen Ausgangslage
- Identifizierung standortspezifischer Entwicklungspotenziale
- Entwicklungsprognose des Standortes ohne Endlager
- Darstellung der positiven und negativen Faktoren, die mit einer Ausweisung als Endlagerstandort und der Errichtung des Endlagers entstehen können
- Szenario der möglichen Entwicklung in Folge einer Standortentscheidung für die Errichtung eines Endlagers
- Repräsentative Befragung der Bürger und Bürgerinnen zu ihren Vorstellungen über eine wünschenswerte Regionalentwicklung
- Ergebnisse eines mit Bürgern und Bürgerinnen durchgeführten Workshops zu zukünftigen Entwicklungen
- Ergebnisse einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung zu den Aussagen der Potenzialanalyse

Die Potenzialanalyse soll zu einer qualitativ gewichteten und wo immer möglich quantitativ gestützten Aussage darüber kommen, ob die Realisierung eines Endlagers in der Standortregion positive, negative oder neutrale Entwicklungschancen erwarten lässt.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden von den Bürgern und Bürgerinnen und dem Verfahrensbetreiber bewertet. Sollten diese Bewertungen stark voneinander abweichen, so schlägt der **AkEnd** vor, dass unter der Verantwortung des **Kontrollgremiums** ein weiteres Gutachten die strittigen Fragen klärt.

Kommentiert [MS2]: Institution an akzeptierte Vorschläge der AG 1 anpassen

Damit dies nicht zu einer endlosen Reihe von weiteren Gutachten führt, sollten sowohl der Verfahrensbetreiber als auch das **Bürgerforum** und die Gemeinde bei der Definition der strittigen Fragen und der Auswahl der Gutachter beteiligt werden. Kommt es dennoch zu keiner Einigung, so entscheidet das **Kontrollgremium**.

Kommentiert [MS3]: Institution an akzeptierte Vorschläge der AG 1 anpassen

Kommentiert [MS4]: Institution an akzeptierte Vorschläge der AG 1 anpassen

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse können den Verfahrensbetreiber veranlassen, einen Standort trotz vorhandener Beteiligungsbereitschaft nicht weiter zu untersuchen, wenn die Auswirkungen eines Endlagers die Entwicklungschancen einer Region gravierend und nachhaltig negativ beeinflussen. Umgekehrt sollte bei in etwa gleich starker Beteiligungsbereitschaft die Standortregion weiter untersucht werden, in der die Entwicklungspotenziale bei der eventuellen Errichtung eines Endlagers besonders positiv sind (siehe Tabelle 4.10).

Kommentiert [MS5]: Absatz sollte entfallen, da erst geklärt werden muss, wie die Kommission die Frage der Beteiligungsbereitschaft behandelt

Tabelle 4.10: Standardisierte Entwicklungspotenziale

Entwicklungsbereich	Indikatoren	Methode
Arbeitsmarkt	• Erwartete Entwicklung der Arbeitslosigkeit • erwarteter Wanderungssaldo • erwartete Kaufkraftentwicklung	Analyse des regionalen Entwicklungspotenzials
Investitionen	• Erwartete Entwicklung der Investitionen • erwartete Strukturstärkung oder Schwächung durch die Entwicklung wichtiger Branchen	S. o.
Wohnungsmarkt	• Erwartete Belegung der Wohnungen • erwartete Entwicklung der Baulandpreise bzw. Pachtpreise	S. o.

In der Abfolge der einzelnen Schritte kann es zu einer inhaltlichen Verschränkung der Durchführung einer Potenzialanalyse und der Feststellung der Beteiligungsbereitschaft kommen. So ist es denkbar, dass die Bürger einer Standortregion erst dann über ihre Bereitschaft zur Erkundung des Standortes abstimmen wollen, wenn sie sich mit Hilfe einer Potenzialanalyse Klarheit darüber geschaffen haben, welche möglichen Auswirkungen ein Endlager auf die Entwicklung einer Region haben könnte. Der AkEnd schlägt vor, hier flexibel vorzugehen und in solchen Fällen die Potenzialanalyse vorzuziehen.

Kommentiert [MS6]: Absatz sollte entfallen, da erst geklärt werden muss, wie die Kommission die Frage der Beteiligungsbereitschaft behandelt